

|                          |                                                                                                                                                                                                                  |
|--------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anwesend:                | Daniel Hilti<br>Klaus Beck<br>Markus Beck<br>Simon Biedermann<br>Markus Falk<br>Walter Frick<br>Andreas Heeb<br>Martin Hilti<br>Alexandra Konrad-Biedermann<br>Anton Ospelt<br>Jack Quaderer<br>Caroline Riegler |
| Entschuldigt:            | Rudolf Wachter                                                                                                                                                                                                   |
| Beratend:                | Manfred Rüdisser, stv. Werkmeister (zu Trakt. Nr. 228)<br>Herbert Wilscher, Stiftung Offene Jugendarbeit (zu Trakt. Nr. 233)<br>Julian Ribaux, Stiftung Offene Jugendarbeit (zu Trakt. Nr. 233)                  |
| Zeit:                    | 17.00 - 19.30 Uhr                                                                                                                                                                                                |
| Ort:                     | Gemeinderatszimmer                                                                                                                                                                                               |
| Sitzungs-Nr.             | 18                                                                                                                                                                                                               |
| Behandelte<br>Geschäfte: | 226 - 233                                                                                                                                                                                                        |
| Protokoll:               | Uwe Richter                                                                                                                                                                                                      |

## 226 E-Mail-Adressen des Gemeinderates

### Ausgangslage

Der Gemeinderat wurde an der Sitzung vom 24. August 2016, Trakt. Nr. 160, u.a. darüber informiert, dass Abklärungen für einheitliche E-Mail-Adressen für die Mitglieder des Gemeinderates getroffen werden. Solche sind derzeit z.B. in den Gemeinden Triesen und Mauren im Einsatz. Die Gemeinde Triesen arbeitet mit dem Schema [gr.name.vorname@triesen.li](mailto:gr.name.vorname@triesen.li), die Gemeinde Mauren mit [vorname.name@mauren.li](mailto:vorname.name@mauren.li). Es empfiehlt sich aus Sicht der Gemeindevorstellung auf jeden Fall, ein von der Verwaltung unterschiedliches Schema anzuwenden, nämlich [vorname.name@GR.schaan.li](mailto:vorname.name@GR.schaan.li).

Die Einrichtung eines „hosted exchange“-Systems beläuft sich auf knapp CHF 3'000.--, plus monatliche Lizenzkosten von CHF 15.00 pro account. Für die Offene Jugendarbeit Liechtenstein wurde ein ähnliches System gewählt, um allen Mitarbeitenden jederzeit Zugriff auf ihre E-Mails zu ermöglichen.

Die Vergabekompetenz liegt bei dieser Höhe beim Gemeindevorsteher. Dennoch soll der Gemeinderat grundsätzlich entscheiden, ob solche einheitlichen E-Mail-Adressen eingerichtet werden sollen.

Die bisherigen privaten E-Mail-Adressen der Gemeinderäte können selbstverständlich weiterhin verwendet, z.B. für Einladungen von Kommissionssitzungen, Protokollversand oder den Dokumentenmanager der Fa. ICS (Gemeinderatsunterlagen). Der Dokumentenmanager kann z.B. so eingerichtet werden, dass die Information über neue Unterlagen an mehrere, also auch an die neue, E-Mail-Adressen gesendet werden.

Mit dem vorgeschlagenen System soll ein einheitliches Bild nach aussen gewährleistet werden. Zudem ist dann die Möglichkeit gegeben, bei jedem Mitglied des Gemeinderates auf der Homepage [www.schaan.li](http://www.schaan.li) diese E-Mail-Adresse aufzuschalten. Davon wurde bislang abgesehen, da die E-Mail-Adressen z.T. private, z.T. geschäftliche sind. Das System beinhaltet die Möglichkeit, via mobile Geräte zuzugreifen, via webmail oder auch via Client (z.B. Outlook). Zudem ist es auch möglich, eine Umleitung auf die private oder geschäftliche E-Mail einzurichten – es muss aber beachtet werden, dass Antworten in diesem Fall in der Regel über die eigene E-Mail-Adresse versendet werden.

Die Gemeindevorstellung empfiehlt die Einrichtung eines solchen Systems. Somit ist auch gewährleistet, dass nach dem Ausscheiden aus dem Gemeinderat nicht weiterhin unerwünschte E-Mails eingehen bzw. E-Mails, die nicht mehr für diese Person bestimmt sind.

### Antrag

Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung des beschriebenen E-Mail-Systems zu.

**Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 227 Öffentliches WLAN: Erweiterung

### Ausgangslage

Der Gemeinderat wurde an der Sitzung vom 24. August 2016 u.a. darüber informiert, dass eine Erweiterung des öffentlichen WLAN im Bereich Bushof geprüft wird. Diese Abklärungen wurden getroffen, sowohl mit der LIE-Mobil (Geschäftsstelle beim Bushof) wie mit dem Land Liechtenstein (Amt für Bau und Infrastruktur) als Eigentümer des Gebäudes. Beide Stellen haben ihr Einverständnis gegeben. Das ABI hat den Wunsch geäußert, dass die WLAN-Sender im Farbton „RAL 7023 Betongrau“ haben sollen. Es ist zwar davon auszugehen, dass die Sender auf Grund der Ausseninstallation nicht lange in hellem Weiss erglänzen, sondern quasi „von selbst“ bald einmal sich dem Beton farblich angepasst haben. Die Gemeindeverwaltung wird jedoch, falls der Gemeinderat der Umsetzung dieses Antrages zustimmt, sich zusammen mit der zuständigen IT-Firma um ein konsistentes Farbbild der Sender kümmern.

Die Kosten für diese Erweiterung belaufen sich auf CHF 8'500.--, plus monatliche Kosten von rund CHF 55.-- für die Anbindung an das Netzwerk der Gemeinde Schaan. Die Sicherheitsmassnahmen sind die gleichen wie beim bisherigen öffentlichen WLAN und in der Gemeindeverwaltung, d.h. es ist eine restriktive Firewall vorgeschaltet, welche lediglich Zugriff auf Mail und „normales“ Internet zulässt, keinen Zugriff z.B. auf FileTransfer oder „nicht jugendgerechte“ Seiten.

Für die Installation ist neue WLAN-Hardware vorgesehen, welche ermöglicht, eine Identifikation des Nutzers einzuschalten, sofern dies der Gesetzgeber verlangt oder die Gemeinde Schaan dies wünscht.

Es kann darüber diskutiert werden, ob es Aufgabe der Gemeinde ist, am Bushof ein öffentliches WLAN zur Verfügung zu stellen. Dazu kann festgehalten werden, dass ein öffentliches WLAN auch in Zeiten von Flatrates bei Mobiltelefonen gerne genutzt wird, da damit das Flatrate-Guthaben nicht verringert wird. Das WLAN im Bereich SAL / Lindaplatz / Rathaus wird oft genutzt (eine Statistik besteht allerdings nicht), v.a. von Jugendlichen und über die Mittagszeit. Auch bei Anlässen wird das WLAN z.B. in der Pause von den Besucherinnen und Besuchern gerne genutzt, zumal der Handyempfang im Zentrum bzw. im SAL nicht immer optimal ist. Der Wunsch nach der Erweiterung beim Bushof stammt nicht aus der Gemeindeverwaltung, sondern wurde von aussen an sie herangetragen. Weder das Land Liechtenstein noch die LIE-mobil werden ein solches Projekt umsetzen. Die Gemeinde Schaan als jugendfreundliche und kommunikative Gemeinde könnte aber hier ein Zeichen setzen.

Nachdem es sich um einen Grundsatzentscheid handelt, soll der Gemeinderat darüber entscheiden, ob das Angebot umgesetzt werden soll oder nicht.

### Antrag

Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung eines öffentlichen WLAN beim Bushof zu.

### **Erwägungen**

Das WLAN soll in der Kennung „Schaan“ oder „Gemeinde Schaan“ beinhalten. Solange kein Zwang vorhanden ist, soll auf ein login verzichtet werden.

### **Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **228 Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges für den Werkhof**

### **Ausgangslage**

Der derzeit im Einsatz stehende Holder wird für Reinigungs-, Mäh-, Mulch- und Heckenarbeiten sowie für die Feldweg- und Friedhofsbewirtschaftung eingesetzt. Ein weiteres Einsatzgebiet ist der Winterdienst. Der Holder ist mittlerweile 10 Jahre im Einsatz und muss ersetzt werden. Nachdem eine grössere Reparatur anstehen würde, wird eine Neuanschaffung nun notwendig. Die Verantwortlichen haben die entsprechenden Abklärungen gemacht. Es hat sich herausgestellt, dass die Fahrzeuge der Firmen Rigitrac Traktorenbau AG und Lintrac die Anforderungen erfüllen, wobei der Lintrac-Traktor im Vergleich schlechter abschneidet. Zudem ist das Fahrzeug der Rigitrac Traktorenbau AG auch noch günstiger. Die Firma Holder bietet kein vergleichbares Fahrzeug mehr an.

Gemäss den Vorgaben des ÖAWG können bis CHF 100'000.-- (exkl. MwSt.). Direktvergaben vorgenommen werden. Bis CHF 159'000.-- (exkl. MwSt.) ist ein Verhandlungsverfahren durchzuführen, wobei in der Regel drei Offertsteller eingeladen werden. Nachdem die Firma Rigitrac AG Traktorenbau ihre Fahrzeuge im Direktvertrieb anbietet, es werden pro Jahr lediglich ca. 50 Fahrzeuge hergestellt, wurde nur die Firma Rigitrac Traktorenbau AG zur Offertstellung eingeladen. Der Service erfolgt ebenfalls durch die Firma Rigitrac, die mit Servicebussen vor Ort kommt.

### **Antrag**

Der Auftrag zur Lieferung eines Kommunalfahrzeuges für den Werkhof wird an die Firma Rigitrac Traktorenbau AG, Aahusweg 2, 6403 Küssnacht am Rigi, zum Betrag von CHF 149'200.-- vergeben.

### **Erwägungen**

Der Gemeinderat wird von stv. Werkmeister Manfred Rüdissler über die Anschaffung und die Fahrzeuge informiert. Dabei werden folgende Punkte besprochen:

- Das aktuelle Fahrzeug Holder hat rund 6'000 Betriebsstunden und ist 10 Jahre alt. Es stehen Reparaturen von rund CHF 10'000 an, weitere sind zu erwarten. Ein solches Fahrzeug wird nicht mehr gebaut.
- Für den Werkhof ist ein kompaktes Fahrzeug wichtig, um neben vielen anderen Arbeiten auch den Friedhof bewirtschaften zu können. Es muss Allrad- und Knicklenkung haben, zudem einen Frontlader (Grabenreinigung, Laden von Material). Die Auswahl ist mit diesen Vorgaben sehr klein.
- Der Lintrac ist ein herkömmlicher Traktor mit Allrad-Lenkung. Allerdings sind die Hinterräder traktortypisch gross, d.h. der Fahrer sieht nicht bzw. ungenügend seitwärts, was aber bei Nutzung des Auslegers unabdingbar ist. Zudem müssen Zusatzgeräte z.T. vorne angebracht werden, d.h. der Frontlader muss immer wieder an- und abgebaut werden, was

umständlich ist. Dies wäre zudem das teurere Fahrzeug. Als einziges „Plus“ ist ein mehr an Komfort für den Fahrer zu verzeichnen. Der Mitarbeiter des Werkhofes, welcher der „Hauptfahrer“ ist, bevorzugt aber ebenfalls den Rigitrac.

- Die Lenkung des Rigitrac ist vorne und hinten vollkommen synchron, was ein immenser Vorteil ist. Mit kleinen Anpassungen im Ausmass von rund CHF 3'000 können alle Anbauten des Holders weiter verwendet werden. Es handelt sich um ein Spezialfahrzeug, nicht um einen umgebauten Traktor.
- Der Rigitrac wird in der Schweiz gebaut, einzelne Teile werden zugekauft, Chassis etc. werden selbst gebaut, dito Aufbauten und Elektronik. Es werden 30-40 Stück pro Jahr hergestellt, in seriöser Handarbeit. Es gibt keine Vertretungen, sondern nur Direktverkauf. Die Firma stellt an Messen aus, und konnte damit kürzlich der Stadt Köln 9 Fahrzeuge verkaufen.
- Das Fahrzeug wurde in der Firma und im Werkhof vor Ort geprüft.
- Für Unterhalt und Wartung hat Rigitrac 2 Service-Busse, die dies vor Ort durchführen, analog dem Fahrzeug Meili, welches jährlich im November gewartet wird. Die Wartung durch einen einheimischen Betrieb ist schwierig, v.a. auf Grund der Elektronik. Zur Elektronik äussert ein Gemeinderat seine Bedenken. Diese sei v.a. auf Feldwegen anfällig.
- Es gibt nur sehr wenige Fahrzeuge mit den notwendigen Ausrüstungen (Frontlader, kompakt, Allrad-Lenkung u.a.). Alle weiteren bekannten sogenannten Kommunalfahrzeuge haben keinen Frontlader
- Allfällige Störungen können teilweise telefonisch behoben werden, der Service-Bus steht innerhalb eines halben Tages zur Verfügung. Klar ist, dass ein solcher Einsatz Geld kostet.
- Der Lintrac ist ein österreichisches Fahrzeug.
- Der vorgeschlagene Rigitrac ist das kleinste Fahrzeug mit 100 PS, der aktuelle Holder hat lediglich 80 PS: Das Fahrzeug ist v.a. für die Bewirtschaftung des Friedhofes äusserst wichtig.

**Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 229 Arrondierung Strassenparzellen (Land – Gemeinde) bei der Friedhofkreuzung

### Ausgangslage

In Zusammenhang mit dem Umbau des „Anderle Huus“ wurde festgestellt, dass der Abgang zur Fussgängerunterführung (Bauwerk der Gemeinde Schaan) auf der Ostseite auf der Strassenparzelle Nr. 365 (Feldkircher Strasse) liegt und betreffend diese Fussgängerunterführung anno dazumal kein entsprechendes Vertragswerk (Dienstbarkeiten) mit dem Land Liechtenstein erstellt wurde. Ausserdem verläuft die Strassenparzelle auch noch ca. 9 m in die Reberastrassenparzelle hinein. Da das Land Liechtenstein in naher Zukunft den Ausbau der Feldkircher Strasse gemäss Richtplan der Gemeinde Schaan (mit beidseitig kombiniertem Rad-Fussweg) in Angriff nehmen möchte, benötigt das Land von der Gemeindeparzelle Nr. 823 ca. 36 m<sup>2</sup> und von der Parzelle Nr. 167 ca. 20 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche.

Um bei der Friedhofkreuzung mit der Fussgängerunterführung klar geordnete Besitzverhältnisse zu erlangen und durch das Land den von der Gemeinde Schaan per Richtplan vorgegebenen Strassenausbau realisieren zu können, wird das folgende Tauschgeschäft vorgeschlagen:

#### Tauschflächen Gemeinde Schaan

|               |                       |
|---------------|-----------------------|
| Parz. Nr. 823 | ca. 36 m <sup>2</sup> |
| Parz. Nr. 167 | ca. 20 m <sup>2</sup> |
| Total         | 56 m <sup>2</sup>     |

gegen

#### Tauschfläche Land Liechtenstein

|               |                        |
|---------------|------------------------|
| Parz. Nr. 365 | ca. 327 m <sup>2</sup> |
|---------------|------------------------|

Die Liegenschaftskommission befürwortet diese Arrondierung.

### Dem Antrag liegen bei:

- Sit. 1:200 Tauschfläche Land Liechtenstein Parz. Nr. 365 (elektronisch)
- Sit. 1:200 Tauschflächen Gemeinde Schaan Parz. Nr. 823 u. Parz. Nr. 167 (elektronisch)

### Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Arrondierung der Strassenparzellen Feldkircher Strasse - Reberastrasse mit dem folgenden Tausch:

Tauschfläche Gemeinde Schaan

Von Parz. Nr. 823 ca. 36 m<sup>2</sup> + von Parz. Nr. 167 ca. 20 m<sup>2</sup> = Total Tauschfläche = ca. 56 m<sup>2</sup>

gegen

Tauschfläche Land

Von Parz. Nr. 365 ca. 327 m<sup>2</sup>

Bemerkung:

Für die Fussgängerunterführung soll im Vertrag eine Dienstbarkeit integriert werden.

Konditionen:

Die Tauschflächen werden als wertgleich angesehen; Vertragskosten, Gebühren, Vermessung u. Vermarkung zu Lasten Land Liechtenstein

**Erwägungen**

Der Gemeinderat wird über das Tauschvorhaben im Detail informiert. Die Umsetzung erfolgt, sobald das Land die Feldkircher Strasse saniert.

Ein Gemeinderat spricht sich dagegen aus, die geplante Trottoirüberfahrt sei nicht sinnvoll.

**Beschluss**

Der Antrag wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis** (12 Anwesende)

11 Ja (5 VU, 4 FBP, 1 FL, 1 DU)

1 Nein (FBP)

## **230 Anpassung (Korrektur) Richtplan Gewässerabstand (gem. Art. 50 Baugesetz)**

### **Ausgangslage**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 26. November 2014, Trakt. Nr. 217, wurde der Richtplan Gewässerabstand (gem. Art. 50 Baugesetz) genehmigt, welcher die alte Gewässerkarte aus dem Jahr 1992 ersetzt.

In diesem Richtplan wurde auch der Gewässerabstand für den Egelgraba definiert, welcher in der alten Gewässerkarte nicht enthalten und nach dessen Ausbau auch nicht aufgenommen wurde.

Mit der Öffnung und Wiederbewässerung des Egelgrabas Ende der 90er Jahren wurde seitens der Gemeinde und den zuständigen Landesbehörden festgelegt, dass dieser Graben nicht in die Gewässerkarte aufgenommen wird (GR-Beschluss vom 20. August 1997, Trakt. Nr. 242 / Schreiben Amt für Umweltschutz und Stabstelle für Landesplanung vom 25. Juni 1997).

Dieser Umstand war bei der Erstellung des neuen Richtplanes Gewässerabstand in Vergessenheit geraten und wurde erst bei einer Anfrage eines Anwohners wieder entdeckt.

Nach Absprache mit der Stabstelle für Landesplanung und dem Amt für Umwelt kann die notwendige Korrektur (Herausnahme des Egelgrabas aus dem Richtplan) mit einer Anpassung des Richtplans Gewässerabstand erfolgen.

### **Dem Antrag liegen bei**

- Kopie Gemeinderatsbeschluss vom 20. August 1997 und Schreiben des Amtes für Umweltschutz vom 25. Juni 1997
- Anpassung Richtplan Gewässerabstand (elektronisch)

### **Antrag**

Der Gemeinderat genehmigt die Anpassung (Korrektur) des Richtplanes Gewässerabstand (gem. Baugesetz Art. 50) mit der Herausnahme des Egelgrabas aus diesem Richtplan.

### **Erwägungen**

Es wird nach dem Stand Richtplan der Ortsplanung gefragt. Darauf wird geantwortet, dass der von der Gemeinde Schaan überarbeitete und genehmigte Richtplan noch beim Land liegt. Es mussten Vorprüfungen für die Strategische Umweltprüfung SUP gemacht werden. Derzeit bewertet das Land diese, ob allenfalls bereits eine SUP vorgenommen werden muss. Es besteht die Hoffnung, dass das Land darüber noch 2016 beschliesst.

**Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **231 Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz – Sanierung Zuleitung Erlebnisbecken / Genehmigung Kredit und Nachtragskredit**

### **Ausgangslage**

Am 16. Oktober 2016 und 20. November 2016 musste der Verwaltungsrat der Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz mittels Zirkularbeschlüssen die Sanierung der Zuleitung zum Erlebnisbecken auf Grund des neuerlichen Rohrbruchs genehmigen.

Für die Instandsetzung des nunmehr dritten Rohrbruchs im Bereich von ca. 4.00 Meter desselben Rohres innert kurzer Zeit mussten umfangreiche Untersuchungen hinsichtlich Schadensursache und Sanierungslösung vorgenommen werden. Hierfür wurden vom Rohrhersteller die Rohrqualität und die Rohrstatik geprüft und die Firma Lippuner Energie- und Metallbautechnik, Grabs, für eine fachliche Abklärung über den Schadenfall der Zuleitung zum Erlebnisbecken beauftragt. Auf Grund der fachlichen Abklärung war eine umfangreichere Leitungssanierung notwendig geworden.

Diese Schadensbehebung ist nicht wie bisher nur eine partielle Lecksanierung, sondern betrifft die komplette Neuerstellung des betreffenden Rohrleitungsabschnittes. Alle anderen Rohrleitungen zu und von den Schwimmbecken bis zum Filterhaus werden nicht saniert, da es bei diesen bisher keine Probleme gegeben hat, obwohl die Rohrqualität, Rohrbettung und Auffüllung auch nicht den dafür gültigen Normen und Richtlinien entsprechen. Allerdings werden die anderen Leitungen innerhalb des gegenständlichen Rohrleitungsgrabens, die augenscheinlich Schäden aufweisen, ebenfalls saniert.

Die Gebäudeversicherung wird gemäss den Versicherungsleistungen der Versicherungspolice nur die Kosten für die Behebung des eigentlichen Schadens, also eine partielle Schadenbehebung exklusive die Kosten des Rohres, übernehmen. Die entsprechende Entschädigung der Versicherung beträgt pauschal CHF 17'000.00. Die Kosten für die Sanierung des kompletten Rohrleitungsabschnittes muss die Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz tragen. Da der gegenständliche Schadenfall bereits der dritte Schaden beim gleichen Rohr ist, hätte die Versicherungs-Gesellschaft mit Erledigung des gegenständlichen Schadenfalls bei der Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz ohnehin eine generelle Rohrleitungssanierung eingefordert, weil die Schadensbilanz nachweislich sehr hoch ist. Die Versicherung wird eine schriftliche Stellungnahme bis Ende November 2016 der Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz zustellen.

Die Sanierung des betreffenden Rohrleitungsabschnittes wird voraussichtlich Kosten über ca. CHF 190'000.00 verursachen.

Die vom Verwaltungsrat am 16. Oktober 2016 genehmigte Sanierung des dargelegten Schadenfalls umfasst die im Übersichtsplan bezeichnete 1. Etappe. Da auf Grund der Beckenstatik der Leitungsabschnitt längs zum Schwimmerbecken (1. Etappe) erst freigelegt werden konnte, nachdem die Leitungen vom Filterhaus zum Schwimmerbecken und quer zum Schwimmerbecken saniert und wieder verfüllt waren, musste leider auch beim nachfolgenden Leitungsabschnitt eine unsachgemässe Leitungsverlegung mit erheblichen und deutlich sichtbaren

Schäden (grosse Rohrdruckstellen, Rohrquetschungen und Rohrverformungen) festgestellt werden. Infolge dessen wurde auch der südliche Druckleitungsbereich des Erlebnisbeckens mittels Kanalfernsehen geprüft. Die Aufnahmen belegen analoge Rohrschäden gemäss der 1. Etappe.

Die 2. Sanierungsetappe wird zusätzliche Kosten in Höhe von ca. CHF 85'000.00 verursachen.

Anhand der bisherigen Schadenbilder kann festgehalten werden, dass die Leitungen nicht fachgerecht eingebaut wurden und die verwendete Rohrqualität ungenügend ist. Es kann deshalb weiter vermutet werden, dass die Leitungen zu allen Becken diesem mangelhaften Zustand entsprechen.

### **Baustellenunfall**

Am 16. November 2016 ereignete sich zudem noch ein Unfall mit einem Kleinbagger, der ins Erlebnisbecken gestürzt war. Der Chauffeur konnte die Kabine unverletzt verlassen. Das Öl im Schwimmbecken wurde so gut wie möglich abgesaugt und der RSA Buchs zugeführt. Das Becken ist deshalb derzeit ohne Wasser. Das beauftragte Bauunternehmen wird den Schaden, welcher durch den Unfall beim Erlebnisbecken entstanden ist, ordnungsgemäss beheben. Der Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz entstehen daraus keine Kosten.

Bis Mitte Dezember werden die Leitungssanierungen inkl. deren Verfüllungen und Grabenauffüllungen ausgeführt. Die Kosten dafür werden ca. CHF 241'000.00 (inkl. MwSt.) betragen. Die Pflasterungsarbeiten können mit Kostennachweis über CHF 34'000.00 (inkl. MwSt.) auf Grund der grossen Auffüllarbeiten der Leitungsräben und der dadurch vorhersehbaren Setzungen erst im Frühjahr 2017, jedoch rechtzeitig vor Beginn der Badesaison, ausgeführt werden.

### Bemerkung:

Der Gemeinderat Vaduz hat den inhaltlich gleichen Antrag an der Sitzung vom 29.11.2016 behandelt.

### **Dem Antrag liegen bei:**

- Bericht Fa. Lippuner Energie- und Metallbautechnik, Grabs (elektronisch)
- Kostenberechnung Ingenieurbüro Frommelt AG (elektronisch)
- Übersichtsplan Druckleitung (elektronisch)
- Kostenzusammenstellung (elektronisch)
- Fotos Baustellenunfall (elektronisch)

**Antrag**

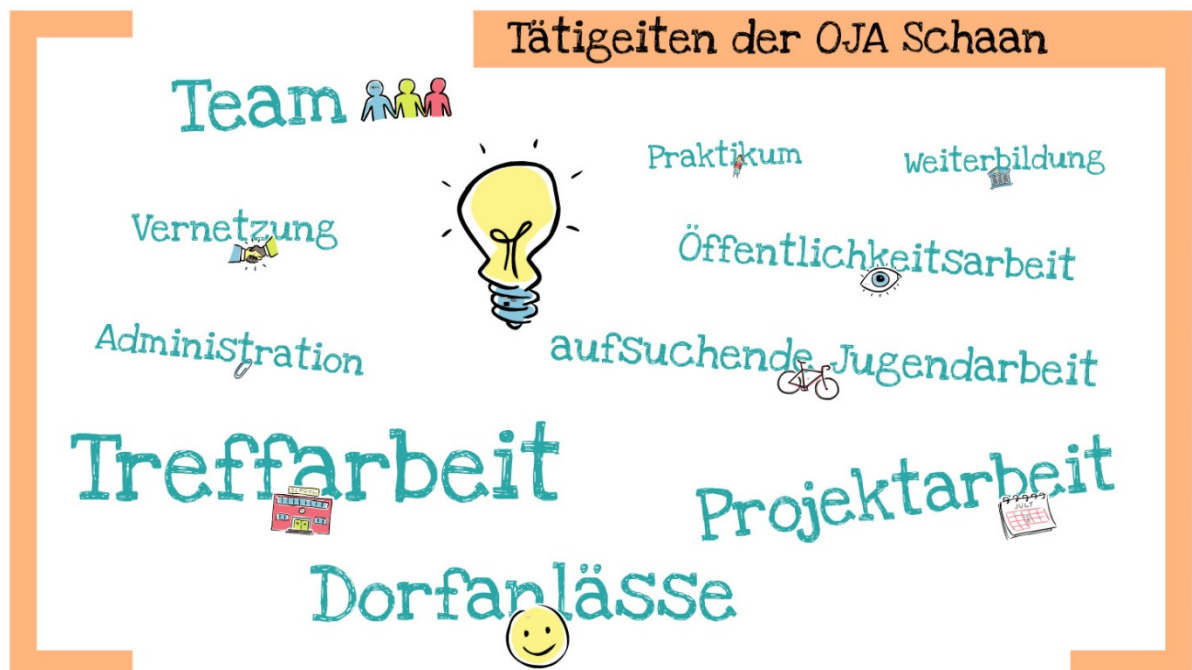
1. Der Gemeinderat genehmigt den hälftigen durch die Gemeinde Schaan zu tragenden Nachtragskredit im Betrag von CHF 120'500.00 (inkl. MwSt.) für die Schadenssanierungen.
2. Der Gemeinderat genehmigt ebenfalls den hälftigen durch die Gemeinde Schaan zu tragenden Kredit im Betrag von CHF 17'000.00 (inkl. MwSt.) für die abschliessenden Pflasterungsarbeiten im kommenden Jahr.

**Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

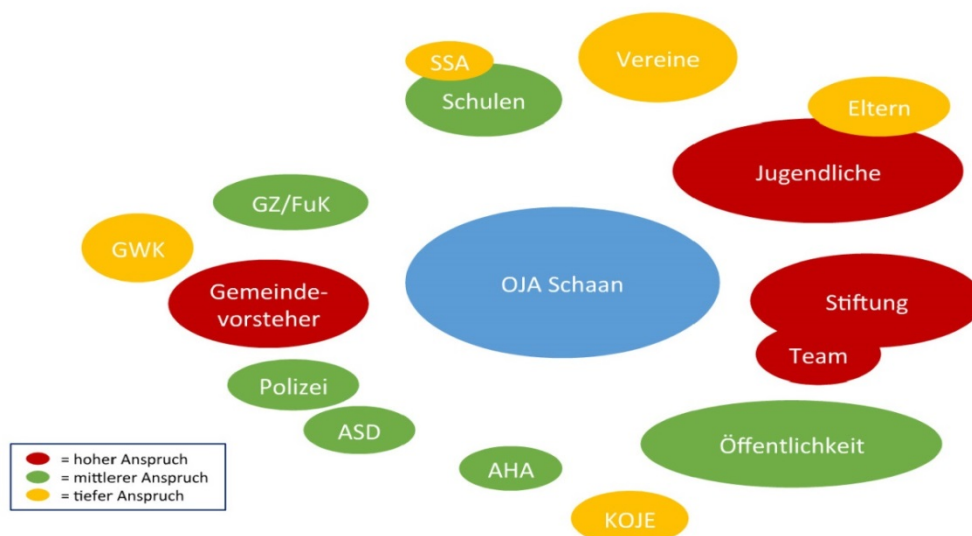
## 233 Informationen Stiftung Offene Jugendarbeit

Herbert Wilscher und Julian Ribaux, Stiftung Offene Jugendarbeit, zuständig für die Gemeinde Schaan, informieren den Gemeinderat über ihre Arbeit mit folgenden Folien (Auszüge):





## Anspruchsgruppen und Vernetzungspartner OJA Schaan



Kochen im Popcorn

Treff neu gestalten

Chillen

Gamen

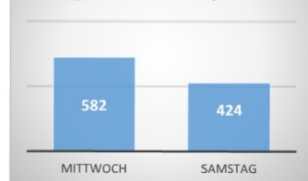
Geburtstagspartys

Beratungsgespräche

### Statistik 2016

#### Jugendtreff Popcorn & Projektarbeit

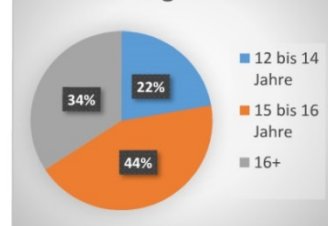
BesucherInnen  
Jugendtreff Popcorn



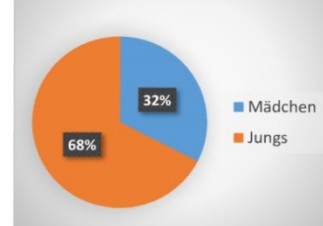
Durchschnittliche  
Besucherzahlen



Alter Jugendliche



Geschlechteranteil



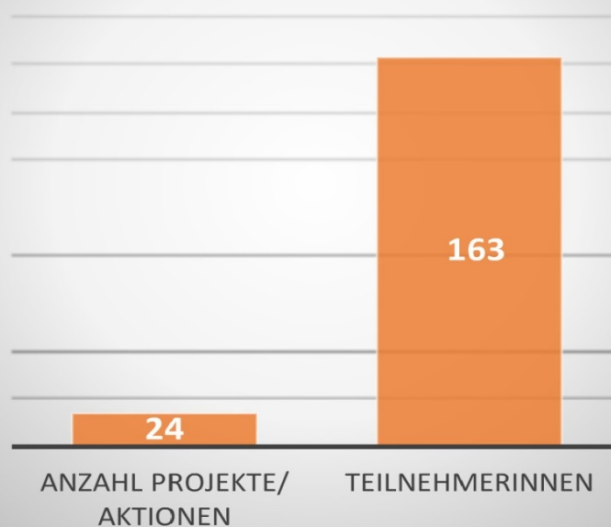


rkshop  
IHGA



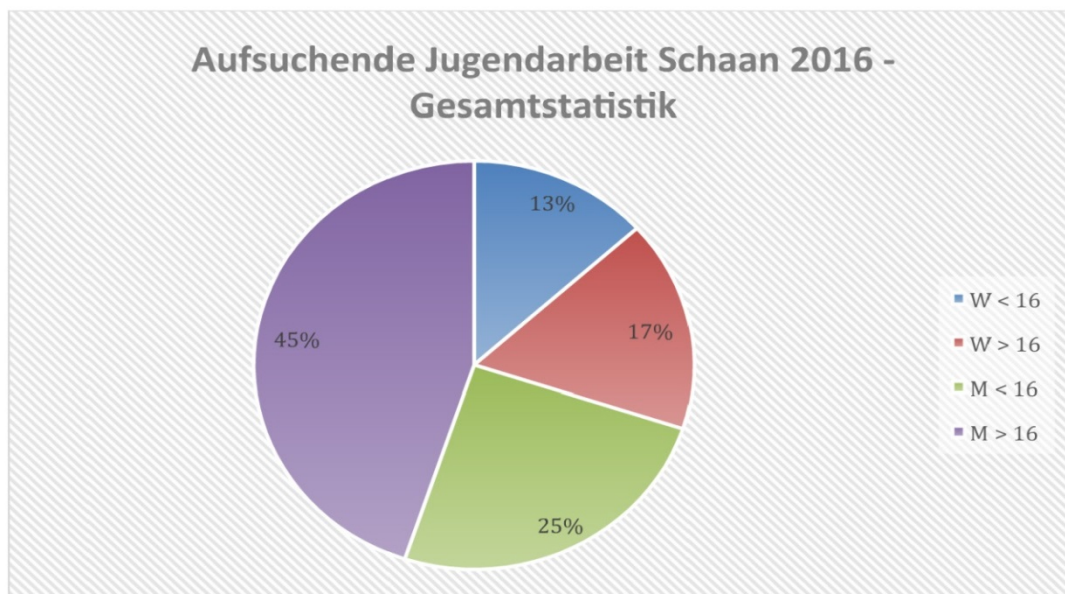
andxOst

### Anzahl Projekte und TeilnehmerInnen



**Januar – Oktober 2016**

Gesamtkontakte 323



**Konzept**  
**Aufsuchende Jugendarbeit**  
**in Schaan**



**pop**  **corn**

**pop**  **corn**

#### **Inhalt**

|     |                                                    |   |
|-----|----------------------------------------------------|---|
| 1   | Einleitung .....                                   | 3 |
| 2   | Ausgangslage .....                                 | 3 |
| 3   | Begriffsdefinition .....                           | 3 |
| 4   | Grundhaltungen der Aufsuchenden Jugendarbeit ..... | 3 |
| 5   | Leistung/Auftrag .....                             | 4 |
| 6   | Ziele .....                                        | 4 |
| 7   | Zielgruppen .....                                  | 4 |
| 7.1 | Primäre Zielgruppe .....                           | 4 |
| 7.2 | Sekundäre Zielgruppe .....                         | 4 |
| 7.3 | Vernetzung .....                                   | 5 |
| 8   | Methoden und Umsetzung .....                       | 5 |
| 9   | Controlling und Weiterentwicklung .....            | 6 |

## Jugendarbeit unter einem Dach



## Jugendliche suchen das Gespräch



## Skaten lernen in der Aktivwoche



## Jugendbeteiligung stärken



## Cipra: Jugendbeteiligung in Gemeinden stärken



## «Wir versuchen, die Wünsche umzusetzen»



## Stolz auf «Schaaner Erfindung»



Adriana Mathys  
21 Jahre alt aus Balzers



Zeitraum Praktikum OJA FL  
1. Januar - 30. Juni 2016

Seit 1. August 2016  
Jugendarbeiterin i.A. in Planken

Berufsbegleitendes Studium  
Soziokulturelle Animation FH / HSLU Luzern  
Studienbeginn Sept. 2016

Fortbildung  
aufsuchende Jugendarbeit  
Finnland

Fortbildung  
Jugendpartizipation  
Stiftung OJA FL

Herbert Wilscher  
Fachkurs Praxisausbildung  
HSLU Luzern

Fortbildung  
Radikalisierung von Jugendlichen  
Stiftung OJA FL

Julian Ribaux Diplom und Abschluss  
Bachelor Soziokulturelle Animation FH /  
HSLU Luzern

Während der Diskussion mit dem Gemeinderat werden folgende Punkte besprochen:

- Die aufsuchende Jugendarbeit wurde positiv angenommen. Es ist nicht Ziel, die Jugendlichen in den Treff zu holen, sondern dass das Angebot der Jugendarbeit bekannt ist oder auch die Sensibilisierung zu gewissen Themen wie z.B. Abfall.
- Es sind wenig „Auffälligkeiten“ zu verzeichnen (Stichwort „Schaa-Poscht“). In der Walserbünd sind wenig Jugendliche anzutreffen, beim Bushof und Umgebung sind sie recht unauffällig.
- Die aufsuchende Jugendarbeit ist eine gute Sache. Ursprünglich war die Rede davon, dafür eigene Mitarbeitende anzustellen. Da die Bereitschaft für diese Tätigkeit vorhanden ist, ist dies nicht mehr notwendig.
- Im Jugendtreff gibt es immer wieder Gruppen, welche ihn sozusagen für sich beanspruchen. Es gibt meist eine Generation, welche länger im Jugendtreff bleibt.
- Zu den Schulen besteht guter Kontakt.
- Ein wichtiger Punkt, direkt aus dem Projekt „YouTurn“, ist ein autonomer Raum. Die Jugendarbeit unterstützt die Jugendlichen bei der Suche und dann später bei der Umsetzung, die Arbeit müssen die Jugendlichen aber selbst machen.  
Es wird nach wie vor ein Raum gesucht, es kann eine allerdings nur bescheidene Miete gezahlt werden.  
Derzeit sind 8 Jugendliche bei diesem Projekt dabei. Die Raumgrösse ist offen, die Umsetzung muss sich nach dem Raum richten. Wichtig ist, dass etwas vorhanden ist und die Jugendlichen merken, dass sie unterstützt werden.
- Der Stiftung ist es ein Anliegen, eigenen Nachwuchs auszubilden. Eine Praktikantin aus Liechtenstein ist angestellt, eine weitere hat Interesse. Dies ist jedoch erst seit dem Zusammenschluss der Jugendarbeit in der Stiftung möglich. Die Jugendarbeiter haben „sich gefunden“, die Zusammenarbeit funktioniert, allen sind die Vorteile bewusst.
- Die Jugendarbeiter bedanken sich bei der Gemeinde Schaan für die tolle Unterstützung, der Gemeinderat bei den Jugendarbeitern für ihre Arbeit und die Präsentation.

Ohne weitere Anwesende wird erwähnt, dass die Jugendarbeiter aus den Rückmeldungen des Jahresprojektes Punkte herausnehmen sollen, welche weiter zu bearbeiten sind. Allerdings sind dem Vernehmen nach nicht sehr viele Rückmeldungen eingegangen, d.h. die Aussagekraft ist nur beschränkt.

---

Schaan, 22. Dezember 2016

Gemeindevorsteher Daniel Hilti:

---